

Vorgangs – Nr.: _____



6.	Bemerkungen: <ol style="list-style-type: none">1. Bodenaushub der nicht die erforderliche Konsistenz aufweist (z. B. nasse Erde) kann zurückgewiesen werden.2. Die Anlieferer haben den Anweisungen der Bediensteten der WEL Folge zu leisten.3. Der Laufzettel der WEL ist den Bediensteten der WEL zu übergeben und ausgefüllt in der Eingangskontrolle mit der Unterschrift des Anlieferers und des WEL-Bediensteten abzugeben.4. Sofern witterungsbedingt (z. B. Regen) eine ordnungsgemäße Anlieferung nicht möglich ist, ist die Anlieferung untersagt. Die Entscheidung, ab welchem Zeitpunkt eine Anlieferung nicht möglich ist, trifft die WEL.5. Die Verkehrsregelung im Entsorgungszentrum Wilhelmshaven erfolgt durch die üblichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen der StVo, durch Ampelsignale, Hinweisschilder und durch Handzeichen des Betriebspersonals. Bei Rückwärtsfahren ist höchste Aufmerksamkeit geboten.6. Bei Anhaltspunkten für das Vorliegen entsprechender Schadstoffe sind Regel- und ggf. Zusatzparameter zu untersuchen. Der Analysenumfang richtet sich dann nach den Vorgaben der WEL. Die Analyseergebnisse sind 24 Stunden vor Anlieferung bei der WEL vorzulegen.
7.	Wilhelmshaven, den Ort, Datum Unterschrift (Abfallerzeuger)
8.	Raum für Bemerkungen des Betriebes: <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Probe für Kontrolluntersuchung wurde gezogen. <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung <input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde darüber informiert. Wilhelmshaven, den Ort, Datum Unterschrift Eingangskontrolle